



## Liebe Leserinnen und Leser,

die Diskussionen zum Migrationspakt („Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration“) zeigen: Das Thema Migration ist eines, das die Menschen massiv beschäftigt - und zwar zu Recht, weil wir noch große Aufgaben haben, wenn es darum geht, die Herausforderungen der Migration zu bewältigen. Die Sorgen der Menschen in unserem Land nehmen wir Ernst. Der Bundestag hat daher am Donnerstag auf Initiative der CSU mit

einem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen klargestellt, wie der Globale Migrationspakt zu werten ist – dass er der Ordnung, Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung dient und keine rechtsändernde oder rechtssetzende Wirkung in Deutschland entfalten.

Angesichts der seit vielen Jahren zu niedrigen Organspenderzahlen hat der Deutsche Bundestag über mögliche gesetzliche Änderungen beraten. In einer Orientierungsdebatte wurde am Mittwoch diskutiert, wie mehr Menschen in Deutschland dazu gebracht werden können, nach ihrem Tod als Organspender zur Verfügung zu stehen. Für die CSU sprachen Georg Nüßlein, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU, und CSU-Gesundheitspolitiker Stephan Pilsinger.

Der Bundestag hat der Verlängerung der Ausnahmegenehmigung für die betäubungslose Kastration von Ferkeln um zwei Jahre zugestimmt. Alternativen zum betäubungslosen Eingriff müssen noch in dieser Legislaturperiode gefunden werden.

Das EU-Parlament verbietet ab 2021 Wegwerfprodukte aus Plastik. Darunter fallen Produkte, die durch andere Rohstoffe ebenso erzeugt werden können - zum Beispiel Trinkhalme, Einweggeschirr oder Wattestäbchen. Bevor die Umweltminister der EU-Staaten sich dazu beraten, diskutierte im Bundestag der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) unter Leitung von Andreas Lenz (CSU) bei einem Expertengespräch über die EU-Strategie für Kunststoffe und Recycling.

Viel Spaß beim Lesen!

**Christian Schmidt** MdB

### Diese Woche:

Bundestag beschließt Koalitionsantrag zum Migrationspakt	2
Orientierungsdebatte zur Organspende	4
Ferkelkastration für weitere zwei Jahre zugelassen	6
Expertengespräch über die EU-Strategie für Kunststoffe und Recycling	7

**Treten Sie mit mir in Kontakt:**  
Homepage: [www.christian-schmidt.de/](http://www.christian-schmidt.de/)  
E-Mail: [christian.schmidt@bundestag.de](mailto:christian.schmidt@bundestag.de)



UN-MIGRATIONSPAKT 29.11.2018

## Bundestag beschließt Koalitionsantrag zum Migrationspakt



© Tobias Koch

Der Bundestag hat am Donnerstag auf Initiative der CSU mit einem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen klargestellt, wie der Globale Migrationspakt („Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration“) zu werten ist – dass er der Ordnung, Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung dient und keine rechtsändernde oder rechtssetzende Wirkung in Deutschland entfaltet.

### **Lindholz: „Migration ist und bleibt ein globales Problem“**

„Wir verfolgen ein klares Ziel und das heißt Migration ordnen, steuern, begrenzen und dieser Pakt kann uns dabei auf internationaler Ebene helfen“, betonte Lindholz. Es sei bekannt, dass ein Teil der Bevölkerung beunruhigt sei und ein Stück weit Vertrauen in die Migrationspolitik verloren gegangen sei. Man nehme die Bedenken erst und habe darauf reagiert. Seit 2015 zeige Deutschland mit verschiedenen Maßnahmen kontinuierlich, dass man sich den Herausforderungen stelle. Die Asylzahlen sinken seither fortwährend. „Wir haben auf nationaler Ebene viel getan aber Migration ist und bleibt ein globales Phänomen, das man auch nur global und nicht national lösen kann“, sagte Lindholz. Dieser Pakt schaffe erstmals einen unverbindlichen Rahmen, der eine internationale Zusammenarbeit in der Migrationspolitik dokumentiert. Die Aufregung über einen unverbindlichen Pakt könne sie nicht nachvollziehen.



### **Erstmals internationale Regeln, die auch für Deutschland gut wären**

„Wir wollen ganz klar auch bei uns die Trennung von legaler und illegaler Migration, wir wollen, dass andere Staaten ihren Bürgern Pässe ausstellen und sie zurücknehmen, wir wollen das Schleusertum bekämpfen, die Fluchtursachen beheben, wir wollen, dass andere Länder besser sind bei der Arbeitsmigration und auch mehr Verantwortung für die Migration übernehmen“, erläuterte Andrea Lindholz. All das adressiere dieser Pakt. Es gebe erstmals internationale Regelungen, die auch für Deutschland gut wären. Volker Ullrich, der innen- und rechtspolitische Sprecher der CSU im Bundestag, wies im Plenum auf einen weiteren wichtigen Aspekt hin: „Durch diesen Pakt wird die nationale Souveränität nicht angetastet, aber es ist es eben eine politische Absichtserklärung, weil wir uns gemeinsam auf den Weg machen wollen, die Probleme, die Migration weltweit zu lösen“, so Ullrich. Es sei bitter, dass Europa beim Migrationspakt nicht mit einer Stimme spreche, sagte Ulrich und spielte damit auf die ablehnende Haltung einiger EU-Staaten an.

### **Die fünf zentralen Punkte haben die Koalitionsfraktionen beschlossen:**

Deutschland trägt deutlich mehr Verantwortung als andere Länder. Das wollen wir ändern. Die Integrationsfähigkeit unseres Landes hat eine Grenze. Diese Grenze bilden wir mit unserer Migrationspolitik ab.

Über die Migrationspolitik entscheidet der Deutsche Bundestag. Unsere nationale Souveränität steht nicht zur Disposition. Der GCM begründet keine einklagbaren Rechte und Pflichten und entfaltet keinerlei rechtsändernde oder rechtssetzende Wirkung.

Wir unterscheiden klar zwischen Erwerbsmigration und Asyl, zwischen legaler und illegaler Migration.

Wir fordern von der internationalen Staatengemeinschaft mehr Engagement, um den Migrationsdruck zu senken, den Schutz der Grenzen voranzutreiben, illegale Migration und Fluchtursachen zu bekämpfen und die Rücknahme von Migranten deutlich zu verbessern.





ORGANSPENDE 30.11.2018

## Orientierungsdebatte zur Organspende



© picture alliance/imageBROKER

Angesichts der seit vielen Jahren zu niedrigen Organspenderzahlen hat der Deutsche Bundestag über mögliche gesetzliche Änderungen beraten. In einer Orientierungsdebatte wurde am Mittwoch diskutiert, wie mehr Menschen in Deutschland dazu gebracht werden können, nach ihrem Tod als Organspender zur Verfügung zu stehen.

### Zu wenig Organspender

In Deutschland warten derzeit rund 10.000 Patienten auf Spenderorgane. Allein 8.000 Dialysepatienten benötigen eine neue Niere. Im vergangenen Jahr wurden in Deutschland 3.385 Organe transplantiert, davon 618 Lebendspenden, die restlichen postmortal. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Zahl der Organspender in Deutschland viel zu niedrig ist. Diesen Missstand will der Bundestag nun in Angriff nehmen. In der Orientierungsdebatte zur Organspende wurde der Fraktionszwang aufgehoben war. Noch liegen keine Gesetzentwürfe oder Gruppenanträge vor, eine Entscheidung in der Sache wird im kommenden Jahr erwartet. In zahlreichen europäischen Ländern gilt die sogenannte Widerspruchslösung. Wer nicht möchte, dass nach seinem Tod Organe entnommen werden, muss dies zu Lebzeiten dokumentieren. In einigen europäischen Ländern ist zudem auch ein Einspruchsrecht der Angehörigen vorgesehenen, falls die betreffende Person zu Lebzeiten keine Entscheidung dokumentiert hat.



### **Gute Argumente auf beiden Seiten**

In seiner Rede mahnte Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU), jeder könne einmal in die Situation kommen, ein Spenderorgan zu benötigen. Auch ihn selbst treibe das Thema um – als Minister und als Mensch. Spahn plädierte daher für die erweiterte Widerspruchslösung. Dabei können auch die Angehörigen widersprechen. Dies sei zumutbar. Spahn verwies zudem auf die erfreuliche Entwicklung, dass alleine die Debatte um Organspende dafür gesorgt habe, dass bei den Bürgern ein Bewusstsein für die Spendenproblematik bestehe. Allein in den vergangenen Wochen sei daher die Zahl der Organspender in die Höhe gegangen. Der stellvertretende Vorsitzende der Unionsfraktion, Georg Nüßlein (CSU), warb für eine schnelle Neuregelung. Nüßlein berief sich hierbei auf die Kirchen, welche die Organspende als einen Akt der „Nächstenliebe“ bezeichneten. Daher forderte Nüßlein, die Widerspruchslösung künftig als Normalfall zu definieren. CSU-Gesundheitspolitiker Stephan Pilsinger warb hingegen für die Beibehaltung der Entscheidungslösung. Pilsinger verwies hierbei auf das Selbstbestimmungsrecht, die Würde des Menschen sowie die Integrität des Körpers. Für ihn müsse eine Organspende ein freiwilliger Akt sein, durch eine Widerspruchslösung würde sie aber zur Pflicht.





FERKELKASTRATION / 30.11.2018

## Ferkelkastration für weitere zwei Jahre zugelassen



© picture alliance/Winfried Rothermel

Alternativen zum betäubungslosen Eingriff müssen in den nächsten zwei Jahren gefunden werden.

### Lokale Betäubung als Alternative

Der Bundestag hat am Donnerstag die Änderung des Tierschutzgesetzes verabschiedet. Damit ist die sogenannte Ferkelkastration noch für zwei weitere Jahre betäubungslos zuzulassen. Ursprünglich sah das Tierschutzgesetz vor, dass die Ferkelkastration ab 2019 nur noch mit Betäubung vorgenommen werden darf. Die kommenden zwei Jahre, die nun noch als Übergangszeit im Gesetz gewährt wurden, sollen genutzt werden, um eine praxistaugliche Methode für die Kastration durchzusetzen. Vor allem kleinen und mittleren Betrieben soll durch die lokale Betäubung des Tieres eine kostengünstigere Alternative ermöglicht werden. Bisher ist die lokale Betäubung durch Landwirte verboten, da muss nun schnellstmöglich eine Änderung herbeigeführt werden. In Dänemark dürfen Landwirte seit 2018 auf freiwilliger Basis die Ferkelkastration durchführen. „Klar ist: wir brauchen Lösungen, um den gesellschaftlichen Anspruch an eine tiergerechte Ferkelerzeugung, an den Verbraucherschutz und an eine existenzfähige einheimische Ferkelhaltung in Einklang zu bringen“, betont Marlene Mortler, agrarpolitische Sprecherin der CSU im Bundestag. Nur so könnten die bereits bestehenden Ferkelimporte begrenzt, unsere hohen Anforderungen an Tier- und Verbraucherschutz in Deutschland sichergestellt und Wettbewerbsnachteile ausgeschlossen werden, so Mortler.



EU-PLASTIKSTRATEGIE / 30.11.2018

## Expertengespräch über die EU-Strategie für Kunststoffe und Recycling



© picture alliance/dpa

Das EU-Parlament verbietet ab 2021 Wegwerfprodukte aus Plastik. Darunter fallen Produkte, die durch andere Rohstoffe ebenso erzeugt werden können - zum Beispiel Trinkhalme, Einweggeschirr oder Wattestäbchen. Bevor die Umweltminister der EU-Staaten sich dazu beraten, diskutierte im Bundestag der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) unter Leitung von Andreas Lenz (CSU) bei einem Expertengespräch über die EU-Strategie für Kunststoffe und Recycling.

### Trinkhalmverbote nur ein Teil der EU-Plastikstrategie

Das Verbot diverser Plastikprodukte ist nur ein Teil der EU-Strategie, um den Umgang mit Kunststoffen an die Erfordernisse der Kreislaufwirtschaft anzupassen. Ziel der EU-Kommission ist es, bis 2030 alle Kunststoffverpackungen wiederverwendbar oder kosteneffizient recycelbar zu machen und mehr als die Hälfte der Kunststoffabfälle zu recyceln. „Die EU hat den nationalen Gesetzgebern hier einiges ins Stammbuch geschrieben“, so Lenz. Die EU-Plastikstrategie verfolge das richtige Ziel, überflüssige Einwegkunststoffe, die später die Weltmeere verschmutzen, zu beschränken, sagte Helge Wendenburg, ehemaliger Abteilungsleiter im Bundesumweltministerium (BMU). Auch der Verband der Chemischen Industrie (VCI) unterstütze die Kernziele der EU-Plastikstrategie, betonte VCI-Geschäftsführer Bertold Welling. Die Chemische Industrie leistet in allen Aspekten der Nachhaltigkeit, im ökonomischen, ökologischen



und sozialen Bereich, einen wichtigen Beitrag. Sie trägt zu einer ressourcenschonenden Wirtschaft bei, indem sie es beispielsweise ermöglicht, dass Fahrzeuge leichter gebaut oder Gebäude besser gedämmt werden können und somit der Energieverbrauch sinkt. Damit unterstützt die chemische Industrie das Gelingen der Energiewende.

### **Deutschland gut bei der Kreislaufwirtschaft – weitere Anstrengungen sind notwendig**

Andreas Lenz betonte: „Deutschland liegt im internationalen Vergleich bei der Kreislaufwirtschaft und beim Recycling vorne. Nichtsdestotrotz müssen wir uns weiter anstrengen und neben besserem Recycling auch mehr Müll vermeiden.“ Es sei gut, dass die EU jetzt auch Teile des deutschen Systems aufgreife, so Lenz. „Viele Schwellen- und Entwicklungsländer haben ein weit größeres Problem mit Plastikmüll, da sie keine entsprechenden Entsorgungsstrukturen haben und dieser deshalb oft über Flüsse ins Meer gelangt“, betonte Lenz. Mit dem deutschen System der Kreislaufwirtschaft können Entwicklungsländer unterstützt werden, entsprechende Entsorgungsstrukturen aufzubauen. Nachdem das Parlament eine gemeinsame Linie gefunden hat, muss ein Kompromiss unter den Mitgliedstaaten gefunden werden. Wird, wie geplant, eine Einigung im kommenden Jahr erzielt, müssten die Staaten die neuen Regeln bis 2021 umsetzen. Dazu muss die Richtlinie nach der Verabschiedung noch in nationale Gesetzgebung überführt werden.



#### Impressum

Herausgeber: Christian Schmidt MdB, CSU im Bundestag  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin,  
Telefon: 030 / 227 71630, Fax: 030 / 227 76962  
E-Mail: christian.schmidt@bundestag.de  
Bildnachweis: Thomas Lothar (Seite 1)